

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für privat genutzte (Haushalts-)Geräte



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind sämtliche beweglichen und stationären Maschinen und Geräte, die im privaten Gebrauch und im Eigentum des Versicherungsnehmers oder anderer Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben.

Versichert ist die unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sache durch:

- ✓ Material- und Herstellungsfehler
- ✓ Unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie einschließlich Schäden durch indirekten Blitz
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder mechanische Gewalt
- ✓ Wasserschäden aller Art (inkl. Wassermangel)
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck
- ✓ Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen

Für Maschinen und Geräte, die für den Transport geeignet sind:

- ✓ Feuerrisiko
- ✓ Einbruchdiebstahlrisiko
- ✓ Beraubungsrisiko
- ✓ Leitungswasserrisiko

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- ✗ Wärmepumpen aller Art inklusive Wärmeabgabesysteme und Wassererwärmungsanlagen;
- ✗ Heizungsanlagen wie zum Beispiel Pelletsheizungen, Hackguthheizungsanlagen, Zentralheizungsanlagen, etc.
- ✗ Lüftungsanlagen (auch Wohnraumlüftung)

Nicht versichert sind Schäden

- ✗ durch natürlichen Verschleiß und Verschmutzung
- ✗ beim Transport (ausgenommen dafür geeignete Maschinen und Geräte)
- ✗ durch dauernde Witterungseinflüsse
- ✗ durch Verkratzen, Verschrannen oder sonstigen Verletzungen der Oberfläche
- ✗ durch Fehler und Mängel, die bei Abschluss der Versicherung vorhanden sind
- ✗ solange eine gesetzliche, vertraglich zugesicherte oder geschäftliche Garantieverpflichtung besteht
- ✗ durch Kriegsereignisse jeder Art, Aufruhr, Aufstand, Beschlagnahme
- ✗ durch vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen des Versicherungsnehmers

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Bei Einbruchdiebstahl von Maschinen und Geräte außerhalb des Versicherungsortes gilt der Versicherungsschutz nur dann, wenn diese in einem versperrten Raum oder in einem verschlossenen Beförderungsmittel von außen nicht sichtbar aufbewahrt werden.

Von 22:00 bis 06:00 Uhr besteht Versicherungsschutz nur, wenn das verkehrsübliche Beförderungsmittel auf einem bewachten Parkplatz oder in einer Garage abgestellt ist.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt an dem in der Polizza bezeichneten Versicherungsort
- ✓ Für Geräte, die für den Transport geeignet sind (z.B. Laptops), gilt die Versicherung innerhalb der EU inkl. Schweiz, Liechtenstein und Norwegen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Jeder Schadenfall muss unverzüglich dem Versicherer angezeigt werden
- Die Geräte und Anlagen müssen sich in technisch einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand befinden, ordnungsgemäß gewartet und instandgehalten werden, nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß belastet werden
- Der Betrieb der Geräte hat entsprechend der Herstelleranweisung zu erfolgen



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden